

Verschwiegenheitserklärung für Freiwillige

Wir (Kirchenpflege und Mitarbeitende) erwarten, dass sich unsere Freiwilligen der Schweigepflicht unterstellen, so wie die Mitarbeitenden und Behörden von Rechts wegen dazu auch verpflichtet sind.

Die Schweigepflicht umfasst alle Informationen, die Freiwillige im Rahmen ihrer freiwilligen Tätigkeit erfahren und die von den betroffenen Personen als geheim oder vertraulich betrachtet werden.

Die Schweigepflicht gilt auch nach Beendigung des Einsatzes.

Sie ist Teil der Sorgfaltspflicht im Sinne, dass alle Freiwilligen Verantwortung gegenüber den Menschen tragen, mit denen sie im Auftrag der Kirchgemeinde zu tun haben. Insbesondere wahren sie die Privatsphäre, die Würde und die Integrität von Dritten.

Schweigepflicht

Hiermit bestätige ich mit meiner Unterschrift, dass ich mich der Schweigepflicht unterstelle und ich verstanden habe, was damit gemeint ist.

Die Schweigepflicht gilt auch nach Beendigung meiner freiwilligen Tätigkeit.

Datum, Ort:

Name, Vorname:

Unterschrift:

Version 1.0 (Januar 2024)